



ANKLAGEN

Frühjahr 2026

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN

Droits de l'homme



حقوق بشر

Hak Asasi Manusia

Indonesiens neues Strafgesetzbuch: Nationale Souveränität um den Preis der Freiheit? ■ „Nieder mit dem Regime!“ – Ziviler Protest und brutale Gewalt im Iran ■ Vier Programme – wenig Hilfe: Wie Deutschland Afghan:innen ihre Unterstützung dankt ■ Eskalierende Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo: Systematische Menschenrechtsverletzungen und Rohstoffkonflikte ■ Theopolitische Strukturen in der aktuellen US-Politik

Inhalt

Editorial	2
Indonesiens neues Strafgesetzbuch: Nationale Souveränität um den Preis der Freiheit?	3
Ziviler Protest und brutale Gewalt im Iran: „Nieder mit dem Regime!“	6
Vier Programme – wenig Hilfe: Wie Deutschland Afghan:innen ihre Unterstützung dankt	10
Eskalierende Gewalt in der DR Kongo: Systematische Menschen- rechtsverletzungen und Rohstoff- konflikte	12
Theopolitische Strukturen in der aktuellen US-Politik	15
Kurzmeldungen	18
Briefe gegen das Vergessen	20

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint dreimal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Benedikt Dorfner, Christian Eisenreich, Werner Hummel, Anna Kaufmann, Joachim Lerchenmüller, Oliver Montag, Eva Scheerer (ViSDP), Anna Schoof, Heiderose Schwarz, Niklas Schwarz

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
03.02.2026

Auflage: 3.400

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.
Titelbild: Internationales Menschenrechtslogo, ergänzt um den Begriff „Menschenrechte“ auf Französisch (Amtssprache in der DR Kongo), auf Farsi/Dari (Amtssprachen im Iran/in Afghanistan) und Indonesisch, sodass jeweils ein Bezug zu den Ländern gegeben ist, über die in dieser Ausgabe berichtet wird.
© humanrightslogo.net (frei verwendbar)

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freundinnen und Freunde,

im Dezember 2025 veröffentlichte Amnesty International den Bericht „Targeting Civilians – Murder, Hostage-Taking and Other Violations by Palestinian Armed Groups in Israel and Gaza“¹ – eine umfassende Untersuchung und Bewertung der Gräueltaten palästinensischer bewaffneter Gruppen unter Führung der Hamas im Süden Israels am 7. Oktober 2023 und der Misshandlung der anschließend nach Gaza verschleppten Geiseln.

Für die Analyse wurden 70 Personen befragt: Überlebende der Anschläge, Angehörige der Opfer, Forensiker, Mediziner, Therapeuten, Rechtsanwälte und Journalisten. Das Recherche-Team besuchte etliche Anschlagsorte und sichtete über 350 Videos und Fotos. Etwa 1.200 Menschen wurden bei den Massakern getötet, darunter über 800 Zivilisten und 36 Kinder. Die Opfergruppe umfasste vor allem jüdische Israelis, aber auch beduinische Staatsbürger Israels sowie ausländische Arbeitsmigranten, Studierende und Asylsuchende. Mehr als 4.000 Menschen wurden verletzt und über 250 Geiseln nach Gaza entführt. Hunderte zivile Gebäude wurden zerstört oder unbewohnbar gemacht.

Die Analyse der Angriffsmuster, des Beweismaterials und der Kommunikation zwischen den palästinensischen Tätern zeigt, dass die Angriffe systematisch auf Zivilpersonen und zivile Orte gerichtet waren, etwa auf Wohnhäuser oder auf die Menschen beim Nova-Musikfestival. Die Täter erhielten gezielt Anweisungen, Zivilisten anzugreifen. Damit wird die Aussage der Hamas-Führer widerlegt, ihre Kämpfer hätten lediglich militärische Ziele treffen sollen. Auch die Behauptung der Hamas, die Geiselnahmen seien ungeplant gewesen und von Zivilpersonen aus Gaza verübt worden, wird im Bericht widerlegt.

Amnesty International belegt mit umfangreichem Beweismaterial, dass die Hamas und verbündete palästinensische Gruppen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, darunter „Mord“, „Ausrottung“, „Inhaftierung oder andere schwere Freiheitsberaubung unter Verletzung grundlegender Regeln des Völkerrechts“, „Verschwindenlassen“, „Folter“, „Vergewaltigung oder jede andere Form sexualisierter Gewalt von vergleichbarer Schwere“ sowie „andere unmenschliche Handlungen“.

Der über 170 Seiten zählende Bericht dokumentiert detailliert die begangenen Verbrechen. Zudem flossen Aussagen der letzten lebenden israelischen Geiseln ein, die erst im Oktober 2025 aus der Gefangenschaft der Hamas freigekommen sind. Der wiederholt geäußerte Vorwurf, Amnesty habe zu lange für die Veröffentlichung gebraucht, ist angesichts der umfangreichen Recherchearbeit während des unmittelbar auf die Anschläge folgenden Israel-Gaza-Kriegs nicht haltbar. Bereits zuvor hatte die Organisation in Kurzberichten und anderen Publikationen die seit dem 7. Oktober 2023 unter der Führung der Hamas begangenen Gewalttaten verurteilt.

Bis heute wurden keine Verantwortlichen und Täter juristisch zur Rechenschaft gezogen. Amnesty fordert Gerechtigkeit für die Opfer und deren Familien sowie Rechenschaftspflicht vor internationalen Gerichten. Die Dokumentation bildet eine wichtige Grundlage dafür.

Eva Scheerer

¹ „Gezielte Angriffe auf Zivilisten – Mord, Geiselnahme und andere Menschenrechtsverletzungen durch palästinensische bewaffnete Gruppen in Israel und Gaza“

Link zum Bericht: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2025-12/Amnesty-Bericht-Israel-Angriffe-7-Oktober-Hamas-bewaffnete-palaestinensische-Gruppen-Dezember-2025.pdf>

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@amnesty-tuebingen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: www.amnesty-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es wird empfohlen, per E-Mail einen Termin zu vereinbaren:

hsg@amnesty-tuebingen.de

Nationale Souveränität um den Preis der Freiheit?

Indonesiens neues Strafgesetzbuch kriminalisiert außerehelichen Sex, Präsidentenbeleidigung und politische Ideologien. Während Menschen- und Bürgerrechtler zu Recht protestieren, zeigt ein Blick in die innerindonesische Debatte ein deutlich komplexeres Bild.

Das Anfang Januar 2026 in Kraft getretene und bereits 2022 verabschiedete Strafgesetzbuch *Kitab Undang-Undang Hukum Pidana* (KUHP) löst das noch von der niederländischen Kolonialmacht eingesetzte alte Strafgesetzbuch ab und soll Indonesien in nationaler und kultureller Selbstbestimmung einen Schritt weiter bringen – ein Anspruch, der in der indonesischen Öffentlichkeit breite Unterstützung findet. Das Gesetz ist wegen vieler Passagen internationaler Kritik ausgesetzt. Verschiedene Organisationen befürchten eine massive Einschränkung persönlicher Rechte, der Meinungsfreiheit und eine Ausweitung autoritärer Tendenzen in dem südostasiatischen Land.

Ein besonders tiefer Eingriff in die Privatsphäre stellt das Verbot von außerehelichem Sex dar. Mit bis zu einem Jahr Gefängnis oder einer Geldstrafe mit bis zu umgerechnet rund 500 € bestraft werden sexuelle Handlungen einer jeden Person, die nicht verheiratet ist. Während im alten, von den Niederlanden eingesetzten Strafgesetzbuch nur der Ehebruch sanktioniert wurde, kriminalisiert das neue Gesetz jeglichen außerehelichen Sex – unabhängig vom Familienstand der Beteiligten.

Gleichermaßen ist es nun nicht mehr erlaubt, in einer Beziehung zusammenzuleben, ohne verheiratet zu sein. Die wilde Ehe kann mit bis zu sechs Monaten Freiheitsentzug bestraft werden. Beide Tatbestände sind als Antragsdelikte ausgestaltet. Eine Strafverfolgung erfolgt nur, wenn ein nahes Familienmitglied – dazu zählen der Ehepartner, ein Kind oder Elternteil – eine Anzeige bei der Polizei aufgibt. Entsprechende Beweise wie Videomaterial oder Zeugenaussagen müssen vorgelegt werden, um die Anzeige zu untermauern. Dies soll nach Auffassung

der Regierung einen Ausgleich zwischen sozialer Ordnung und dem Schutz der Privatsphäre herstellen.

Daneben können Aussagen, die den Präsidenten oder Vizepräsidenten beleidigen und in ihrer Ehre verletzen, mit bis zu vier Jahren Gefängnis bestraft werden, sofern diese die Aussagen auch als abwertend empfinden.

Indonesien hat eine längere antikommunistische Geschichte. Die Verbreitung marxistisch-leninistischer oder kommunistischer Lehren wird mit dem gleichen Strafmaß von vier Jahren geahndet. Für die Gründung oder Unterstützung umstürzlerischer kommunistischer Organisationen können zehn Jahre Gefängnis verhängt werden.

Von Seiten der Regierung gibt es einige Gründe, die für das neue KUHP sprechen. Gerade die Artikel zum außerehelichen Geschlechtsverkehr sollen die Familie als grundlegende soziale Einheit schützen und

würden Rechtssicherheit bei familiären Konfliktfragen schaffen. Der indonesische Justizminister Supratman Andi Agtas unterstreicht die Selbstbestimmung des Landes durch die Ablösung des alten Kolonialgesetzes. Das KUHP befinde sich nun im Einklang mit der indonesischen Kultur und den sozialen Normen des Landes.

Ordnung statt Freiheit?

Die Abgrenzung vom kolonialen Erbe dient jedoch nicht nur der kulturellen Selbstbestimmung. Sie ist eingebettet in eine politische Landschaft, die zunehmend autoritäre Tendenzen annimmt. Die Massenproteste im Frühjahr 2025 in Indonesien waren eine Reaktion auf befürchtete Haushaltskürzungen und die Verabschiedung eines Gesetzes, von dem befürchtet wird, es könne die Trennung von militärischen und politischen Positionen aufheben – wie es einst während der diktatorischen Herrschaft unter Präsident Suharto der Fall gewesen ist. Der jetzige Präsident Prabowo Subianto erklärte den Ex-Diktator im November 2025 zum nationalen Helden. Auch Prabowo selbst wird vorgeworfen, während Suhartos Regierungszeit als General Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben. Zudem war er einige Jahre mit Suhartos Tochter verheiratet. Das neue Strafgesetzbuch reiht sich so als Baustein in eine Konsolidierung staatlicher Macht ein und markiert einen juristischen Wendepunkt seit Beginn des Demokratisierungsprozesses im Jahr 1998.

Der Journalist und politische Kommentator Edy Mulyadi warnt in seiner Analyse des neuen Strafgesetzbuches vor einem „legalistischen, aber moralisch kalten“ Staatsverständnis. Laut Mulyadi ent-



Prabowo Subianto ist seit 2024 Präsident von Indonesien.

Foto: Lizenz: General Elections Commission of the Republic of Indonesia, Wikimedia Commons



Studierendenproteste 2025 gegen Haushaltskürzungen. Der Slogan #IndonesiaGelap [dt. Dunkles Indonesien] wird seit Februar 2025 als Ausdruck wachsender Besorgnis und Unzufriedenheit mit der Prabowo-Regierung verwendet.

Foto: Wikimedia Commons, Lizenz: David Wadie Fisher-Freberg, CC BY-SA 4.0,

stehe der moderne Autoritarismus nicht durch Panzer und Staatsstreich, sondern schleichend durch das Recht: „Er kommt allmählich durch Paragraphen, Prozeduren und unter dem Vorwand der öffentlichen Ordnung“, so Mulyadi. Das neue KUHP sei eine Reaktion auf Angst vor der eigenen Bevölkerung und der Versuch, sich gegen Kritik immun zu machen.

Die befürchtete Einschränkung der Meinungsfreiheit wird in der innerindonesischen Debatte am meisten diskutiert. Dabei geht es nicht nur um einzelne Straftatbestände wie Präsidentenbeleidigung, sondern um die Bedingungen politischer Partizipation insgesamt. Das neue Strafgesetzbuch schränkt auch die Versammlungsfreiheit faktisch ein: Wer künftig ohne Anmeldung demonstriert, dem drohen bis zu sechs Monate Haft. Vor dem Hintergrund der Reformasi-Bewegung von 1998 wird

dies vielfach als demokratischer Rückschritt verstanden.

De-facto-Verbot von gleichgeschlechtlichem Sex

Aber es regen sich auch Stimmen zur persönlichen und sexuellen Freiheit, die durch die Paragraphen zum außerehelichen Sex und dem Zusammenleben ohne Trauschein bedroht werden. Ruth Panjaitan, Juristin und ehemalige Indonesien-Rechtsberaterin der Internationalen Juristenkommission, betont vor allem die Diskriminierung von Frauen, Menschen aus dem LGBTQ-Spektrum und ethnischen Minderheiten, die mit dem neuen Gesetz einhergeht. „Moralische Gesetze“, so schreibt sie in ihrem Kommentar zu dem Strafgesetzbuch, „werden unverhältnismäßig harsch auf Frauen angewendet und schaffen es nicht, der sozialen, politischen und

ökonomischen Realität von Frauen gerecht zu werden.“ So könne das Verbot des Zusammenlebens ohne Eheschließung dazu verwendet werden, besonders Frauen unter Druck zu setzen. In Indonesien würden Frauen, die mit ihrem Partner in wilder Ehe leben, als Frauen „niederer Ehre“ stigmatisiert, so Panjaitan weiter. Das Gesetz untermauere so patriarchale Unterdrückung, da Frauen strukturell stärker moralisch angegangen würden.

Zwar beziehen sich die offiziellen Erläuterungen im KUHP ausschließlich auf heterosexuelle Konstellationen, da gleichgeschlechtliche Ehen in Indonesien rechtlich nicht vorgesehen sind. Anders als frühere Entwürfe enthält das verabschiedete Strafgesetzbuch auch kein ausdrückliches Verbot von gleichgeschlechtlichem Sex. Dennoch schafft es einen rechtlichen Rahmen, in dem queere Per-

sonen ihre Sexualität faktisch nicht mehr legal leben können – was einem De-facto-Verbot von gleichgeschlechtlichem Sex entspricht. Das Gesetz bedroht ebenso die Vielfalt von Gesellschaftsformen, da queere Paare auch nicht als Partner zusammenleben dürfen.

Kritik islamischer Verbände

Ruth Panjaitan macht außerdem auf den Status indigener Gruppen aufmerksam, deren Heiratspraktiken häufig nicht offiziell anerkannt sind oder die sich durch Abgelegenheit ihres Wohnortes keine offizielle Heirat leisten können. Gerade hier zeigt sich jedoch eine unerwartete Bruchlinie innerhalb der religiösen Debatte. Eine inoffizielle Ehe ist in dem Land mit der weltweit größten muslimischen Bevölkerung kein Sonderfall. Häufig werden Ehen in islamischer Praxis geschlossen. Die *Nikah Siri* [dt. heimliche Ehe] ist eine im islamischen Sinne gültige Ehe, wird aber staatlich nicht registriert und hat geringere Voraussetzungen als eine amtliche Ehe. Diese Eheform ist in weiten Teilen der Bevölkerung ein wichtiges Instrument der Eheschließung – oft aus ökonomischer Not oder um den administrativen Aufwand der offiziellen Ehe zu umgehen. Das neue Strafgesetzbuch gefährdet damit das Zusammenleben und die Intimität von Paaren in einer solchen Ehe.

An dieser Stelle zeigt sich ein paradoxes Bild der politisch-islamischen Landschaft in Indonesien, es wird deutlich, dass das neue KUHP kein bloßer Kniefall vor dem politischen Islam ist: Islamische Parteien und Verbände arbeiten schon länger daran, öffentliche Moral in einen rechtlichen Rah-

men zu überführen, und waren auch an der Debatte um das neue Strafgesetzbuch beteiligt. Das Gesetz wird aber nun vom Dachverband der größten islamischen Verbände in Indonesien *Majelis Ulama Indonesia* (MUI) kritisiert. Der MUI warnt vor einer Auslegung des neuen KUHP, nach der *Nikah Siri* pauschal strafrechtlich sanktioniert würde, da eine solche Kriminalisierung nach islamischem Recht nicht gerechtfertigt sei. Dabei verweist der MUI auch auf die Praxis, dass Männer häufig eine zweite Ehe im Rahmen der *Nikah Siri* schließen.

Polygynie, das heißt die Ehe eines Mannes mit mehreren Frauen, ist in Indonesien offiziell möglich, aber an sehr strenge Bedingungen geknüpft. Dabei muss die erste Ehefrau krank oder unfruchtbar sein, und der Mann muss nachweisen, dass er alle Ehefrauen und Kinder unterhalten kann. Besonders ist auch die schriftliche Zustimmung der ersten Frau von Nöten. Bei einer zweiten Ehe als *Nikah Siri* ist das nicht der Fall. Der Mann muss hier lediglich dem Unterhalt aller Frauen und Kinder nachkommen können und gerecht gegenüber allen Ehefrauen sein. Daher wird diese Form häufig für

zweite Ehen genutzt. Hier kann das neue Strafgesetzbuch einen Schutz der ersten und offiziellen Frau darstellen. Sofern diese mit der zweiten Ehe nicht einverstanden ist, bekommt sie jetzt ein legales Instrument an die Hand, eine inoffizielle und sexuell gelebte zweite Ehe ihres Mannes zu unterbinden.

Ob das tatsächlich praktikabel ist, lässt sich bis dato nicht absehen. Dass der MUI aber ein Problem für die inoffizielle Polygynie sieht, zeigt den Abschreckungseffekt für die Praxis islamischer Vielehen, der von dem neuen Strafgesetzbuch ausgeht.

Während das Gesetz formell die nationale Selbstbestimmung stärken soll, zeigt die innerindonesische Debatte, dass es gleichzeitig soziale Kontrolle und moralische Normierung verschärft. Der Vorsitzende der Indonesischen Stiftung für Rechtshilfe, Muhammad Isnur, warnt: „Das KUHP enthält viele Artikel, die die Demokratie und die Meinungsfreiheit bedrohen.“ Die im Zuge der Reformen von 1998 erkämpfte Meinungs- und Demonstrationsfreiheit sei faktisch ausgehöhlt worden.

Niklas Schwarz



Amtliche Hochzeitszeremonie in Sumatra

Foto: Wikimedia Commons, Lizenz: Government of Indonesia

„Nieder mit dem Regime!“

Tausende Menschen protestierten im Dezember 2025 und Januar 2026 im Iran gegen die schlechte Wirtschaftslage, gegen politische Unterdrückung und staatliche Willkür. Das Regime hat die Protestbewegung blutig niedergeschlagen: Berichte aus dem Iran sprechen von Zehntausenden Toten.

Die Repression gegen die landesweiten Proteste im Iran hat zu massenhaften Tötungen in einem bislang beispiellosen Ausmaß geführt. Das zeigen verifizierte Videos und Informationen von Augenzeug:innen, die von Amnesty International ausgewertet wurden. Der in London ansässige Exil-Sender Iran International, der saudi-arabische Unterstützung erhält, berichtete Mitte Januar, dass mehr als 16.000 Menschen bei den Protesten ums Leben gekommen seien. Andere Quellen sprechen mittlerweile von mehr als 30.000 Toten. Die Süddeutsche Zeitung zitierte in ihrer Ausgabe vom 19. Januar einen Deutsch-Iraner, der sich am 8. Januar in Teheran aufhielt, mit den Worten: „Sie [d. h. Mitglieder der Revolutionsgarden] haben mit Maschinengewehren in die Menge geschossen.“

Exklusive Nachrichten aus dem Iran

Die ANKLAGEN-Redaktion hat Kontakte zu Menschen, die während der vergangenen Wochen mit Angehörigen im Iran sprechen konnten. Aus diesem Kreis wurden uns die folgenden Informationen und Einschätzungen mit der Bitte um Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Um die eigene Familie in Europa und die Angehörigen im Iran zu schützen, bleibt die Autorin anonym. Ihr Name ist der Redaktion bekannt. Der Bericht stammt vom 1. Februar 2026:

Ich schreibe diesen Text als Ehefrau eines Exil-Iraners – und als jemand, der seit Wochen Augenzeugenberichte aus erster Hand von seiner Familie und seinen engsten Freunden im Iran erhält. Was Anfang 2026 im Iran geschieht, ist kein

„Zusammenstoß“, sind keine „Unruhen“, ist kein politisches Missverständnis. Es ist ein Massaker.

Während eines nahezu vollständigen Internet-Blackouts töten Sicherheitskräfte – insbesondere die Revolutionsgarden – systematisch Zivilist:innen. Aktuelle Schätzungen gehen von 30.000 bis 40.000 Toten und mindestens 300.000 Verletzten aus. Die Mehrheit der Opfer ist unter 30 Jahre alt, viele unter 18. Hinter jeder Zahl steht ein Mensch. Ein Kind. Eine Schwester. Ein Freund. Eine Familie, die nie wieder vollständig sein wird.

Eine Cousine berichtet von einem Krankenhausbesuch in Teheran, wie Sicherheitskräfte drei 16-jährige Mädchen direkt vor ihren Augen erschossen, die von ihren Familien eingeliefert worden waren. Sie sagte mir: „Ich laufe durch die Stadt und die Straßen stinken nach Blut. [...] Ich will nicht mehr leben nach dem, was ich gesehen habe.“



Familien suchen nach vermissten Angehörigen in einer Not-Leichenhalle in Kabrizak nabe Teheran.

Fotos: © Amnesty International.



Porträt-Collage junger Menschen, die Anfang Januar 2026 bei den Protesten im Iran getötet wurden.

© Amnesty International

Andere Angehörige berichten: „Tote stapeln sich in Leichensäcken. Manche bewegen sich noch. Die Menschen darin sind noch am Leben.“ „Sie haben mit Maschinengewehren auf uns geschossen. Sie haben uns einfach alle umgebracht.“ Diese Aussagen stammen nicht aus Medienberichten. Sie stammen aus abgebrochenen Telefonaten, aus geflüsterten Nachrichten, die mitten im Satz enden – weil Verbindungen zusammenbrechen oder weil Menschen Angst haben, entdeckt zu werden. Krankenhäuser sind überfüllt, Verletzte werden nicht geschützt, sondern gezielt ermordet. Angehörige werden gezwungen, für die Kugeln zu bezahlen, mit denen ihre Liebsten ermordet wurden – als Bedingung, um die Leichen zurückzubekommen. Familien wissen nicht, ob ihre Kinder noch leben.

Seit 46 Jahren leben die Menschen im Iran unter einer Diktatur, die jede Protestbewegung mit Gefängnis, Folter und Mord beantwortet. Doch was sich jetzt abspielt, ist von einer neuen Dimension: Es ist staatlich organisierter Terror gegen die eigene Bevölkerung.

Viele außerhalb Irans sagen: „Schaut nach Irak oder Libyen – Intervention bringt Chaos.“ Aber diese Vergleiche greifen zu kurz. Die entscheidende Frage ist nicht, ob Veränderung Risiken birgt, son-

dern ob die Welt zusehen darf, während ein Regime massenhaft seine eigenen Bürger:innen abschlachtet.

Ein Eingriff von außen ist kein ausländischer Regimewechsel. Es ist die notwendige Unterstützung einer von innen ausgehenden Befreiungsbewegung, getragen von jungen Menschen, Frauen, Studierenden, Arbeiter:innen und Familien, die nichts mehr zu verlieren haben. Diese Menschen protestieren seit Jahren – und jedes Mal werden sie niedergeschlagen. Sie wissen, dass sie jedes Mal ihr Leben riskieren und geben dennoch weiter auf die Straße. Viele sagen offen: Sie würden lieber sterben, als weiter unter dieser Gewalt zu leben. Nicht, weil sie den Tod wollen – sondern weil sie ein Leben ohne Würde nicht mehr ertragen.

Mir ist wichtig zu sagen: Unterdrückung kommt nicht nur von außen. Sie kann im Inneren eines Landes entstehen – im Namen Gottes, im Namen von Ideologie – und so brutal sein, dass unsere gewohnten Kategorien von „Stabilität“ und „Souveränität“ bedeutungslos werden. Was im Iran geschieht, ist Terror. Jedes Opfer hat Eltern. Geschwister. Freund:innen. Menschen, die sie lieben. Diese Toten sind keine Statistik. Sie sind geraubte Zukunft. Die Menschen im Iran wollen Freiheit. Und sie brauchen die Welt jetzt.

Forderungen und Erkenntnisse von Amnesty

Amnesty International fordert die UN-Mitgliedsstaaten auf, unverzüglich Ermittlungen und Strafverfolgungen gegen die Verantwortlichen einzuleiten, um weiteres Blutvergießen zu verhindern. Die systematische Straflosigkeit für Verbrechen, die von den iranischen Sicherheitskräften bei den aktuellen und (auch schon) früheren Protesten begangen wurden, ermutigt die iranischen Behörden, ihr kriminelles Verhalten fortzusetzen.

Die UN-Mitgliedstaaten müssten unverzüglich die Einberufung von Sondersitzungen des Menschenrechtsrats und des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verlangen, so die Generalsekretärin von Amnesty International Deutschland, Julia Duchrow. Die UNO sollte die Lage im Iran an den internationalen Strafgerichtshof (IStGH) überweisen. Um weiteres Blutvergießen zu verhindern, fordert Amnesty zudem, dass internationale Justizmeechanismen aufgesetzt werden, um die Strafverfolgung gegen die Verantwortlichen einzuleiten. Zudem



Demonstration in Abadan in der iranischen Provinz Ilam gegen die Regierung (6. Januar 2026)

Foto: www.amnesty.de, © Privat

sollten Staaten wie Deutschland koordiniert Ermittlungen nach dem Weltrechtsprinzip aufnehmen.

„Die Spirale aus Blutvergießen und Straflosigkeit muss ein Ende haben. Selbst gemessen an der düsteren Bilanz der iranischen Behörden bei der Niederschlagung früherer Protestwellen sind die Schwere und das Ausmaß der aktuellen Tötungen und Repressionen beispiellos“, sagt Julia Duchrow.

Amnesty International hat Dutzende von Videos und Fotos analysiert, die sich auf die Niederschlagung der Proteste seit dem 8. Januar in zehn Städten in den Provinzen Alborz, Gilan, Kermanshah, Razavi Khorasan, Sistan und Baluchestan

sowie Teheran beziehen. Das Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen im Iran ist erschütternd. Es übersteigt alles, was Amnesty während der letzten Jahre mit Blick auf Iran dokumentiert hat.

Zu den Repressionsmaßnahmen, die Amnesty International

verifizieren konnte, zählen die Militarisierung des öffentlichen Raums durch schwer bewaffnete Einheiten, Kontrollpunkte und Ausgangssperren, die landesweit jeden Protest im Keim ersticken sollen; willkürliche Massenverhaftungen bei nächtlichen Razzien in Privatwohnungen, am Arbeitsplatz sowie an Straßensperren; Folter und sexualisierte Gewalt in Gefängnissen und inoffiziellen Haftanstalten; Verschwindenlassen und konsequente Auskunftsverweigerung über Verbleib und Schicksal der Festgenommenen; Erpressung von Hinterbliebenen, indem von Familien hohe Geldsummen für die Herausgabe der Leichname gefordert werden;

Razzien in Krankenhäusern, bei denen Einsatzkräfte Verletzte direkt aus medizinischen Einrichtungen verschleppten und dem medizinischen Personal unter anderem mit Strafverfolgung drohten, sollten sie Protestierende behandeln; inszenierte Geständnisse, die im Staatsfernsehen unter Zwang vorgetragen werden müssen.

Revolutionswächter: die brutale neue Elite

Die „Armee der Wächter der Islamischen Revolution“, auf Farsi „Pasdaran“ genannt, gilt vielen Beobachter:innen heute als die militärisch und wirtschaftlich stärkste Macht im Iran. Auch ihr politischer Einfluss ist mittlerweile wohl von entscheidender Bedeutung. Die brutale Gewalt, mit der die jüngsten Proteste erstickt wurden, ist selbst für iranische Verhältnisse außergewöhnlich. Zu erklären sind die Gewaltexzesse möglicherweise damit, dass das Regime – und insbesondere die Pasdaran – in der aktuellen Protestbewegung eine reale Gefahr für die eigene Macht im Lande sehen: Denn die Proteste sind von den Bazaari ausgegangen – den Händler:in-



Sicherheitskräfte und friedlich Protestierende in der iranischen Stadt Maschhad am 3. Januar 2026

Foto: www.amnesty.de, © Privat

nen und Arbeiter:innen der Bazare, insbesondere in Teheran. Es waren 1978/79 die Proteste eben dieser Bevölkerungsgruppe, die eine Protestbewegung auslösten, die innerhalb weniger Monate zum Sturz des Schah-Regimes geführt hatte.

Die Pasdaran haben nach internationalen Schätzungen zwischen 125.000 und 200.000 Soldaten unter ihrem Kommando, verfügen über einen eigenen Geheimdienst und sind damit neben den regulären iranischen Streitkräften der entscheidende militärische Faktor im Iran. Vierzig Prozent der jährlichen Verteidigungsausgaben sollen an die Armee der Revolutionswächter gehen. Die Pasdaran kontrollieren überdies die sog. Freiwilligen-Miliz Basidsch, der Hunderttausende Männer und Frauen angehören sollen. Sie dienen der Kontrolle der Bevölkerung und des öffentlichen Raumes. Es waren Mitglieder der Basidsch-Miliz, die 2022 Zhina Mahsa Amini wegen des Verstoßes gegen das Kopftuchgebot verhafteten und für ihren Tod verantwortlich waren, welcher die „Frau, Leben, Freiheit“-Protestbewegung auslöste.

Aufgrund der wirtschaftlichen Kontrolle über große Teile des iranischen Mediensektors lenken die Pasdaran die Berichterstattung im Lande und regulieren den Zugang zu Festnetztelefonie, Internet und Mobiltelefonie im Iran. Von großer Bedeutung ist überdies der Pasdaran-eigene Konzern Khatam al-Anbiya, der die wichtigsten Infrastrukturprojekte im Lande baut. Nach Informationen der Neuen Zürcher Zeitung kontrollieren die Pasdaran mit ihren Unternehmen mittlerweile rund die Hälfte der iranischen Volkswirtschaft.

Der Politikwissenschaftler Afshon Ostovar lehrt in den USA und veröffentlichte 2016 ein Standardwerk zu den Pasdaran. Seiner Einschätzung zufolge würde ein Staatsstreich im Iran höchstwahrscheinlich vom Korps der Pasdaran durchgeführt werden, dem stärksten Akteur im Land. Entscheidend sei dabei die Frage, von welcher Gruppierung in-



Auch auf dem Tübinger Marktplatz wurde am 24. Januar 2026 mit Redebeiträgen und Plakaten gegen den Terror des iranischen Mullah-Regimes demonstriert. Etwa 200 Menschen drückten ihre Solidarität mit der Bevölkerung im Iran aus. Mehrere Studenten hatten zur Kundgebung eingeladen.

Bildquellen: BADAWI-FORUM: www.instagram.com/reel/DT8MBv_DDW-/?igsh=b28ydGdmM2xpaWVn und www.gea.de, Foto: Stanislaw Schütz

nerhalb der Pasdaran die Initiative ausginge. Die wichtigste Bruchlinie innerhalb der Pasdaran sei weniger organisatorisch als generationell. Die Pasdaran seien zwischen ihrer obersten Führung und ihren jüngeren Offizieren im mittleren Rang gespalten. Erstere seien meist Ernennungen des Obersten Führers, die ihre Positionen durch ihre Loyalität zu Khamenei und ihre ideologische Orthodoxie erlangten. Sie gehören zur ersten Generation der Islamischen Republik und sind ihren Gründungsprinzipien verpflichtet geblieben, einschließlich ihrer islamistischen Gesellschaftsvorstellungen und einer ideologischen Außenpolitik. Sie hätten starken innenpolitischen Einfluss und seien durch Korruption reich geworden. Ihre Familien führten ein leichtes Leben, oft im Ausland, insbesondere auch in Europa.

Die jüngere Generation hingegen habe ihre Karrieren während Irans Aufstieg zu regionaler Bedeutung nach 2003 begonnen. Sie seien Veteranen der Konflikte im Irak, Libanon und Syrien. Obwohl sie nicht säkular seien, hätten sie eine pragmatischere Sicht auf soziale Fragen und seien dadurch weniger an die sozialen Zwänge gebunden, die das islamische System definiert haben. Sie seien außerdem außenpolitisch aggressiver und strebten danach, Irans Macht wiederherzustellen.

Egal ob es zu einem Staatsstreich im Iran komme, so Afshon Ostovar, oder zu einem Regimewechsel, der militärisch von den USA herbeigeführt werde – auf eine Zukunft in demokratischer Freiheit werden die Menschen im Iran kaum vertrauen dürfen.

*Joachim Lerchenmüller /
Amnesty International
(Deutsche und Internationale Sektion)*

Vier Programme – wenig Hilfe:

Wie Deutschland Afghan:innen ihre Unterstützung dankt

Ein Bundesaufnahmeprogramm, ein Ortskräfteprogramm, ein Überbrückungsprogramm und eine Menschenrechtsliste: Vier Wege hat Deutschland geschaffen, um Afghan:innen zu helfen, denen wegen ihrer Arbeit für die Bundeswehr und andere deutsche Organisationen in ihrem Heimatland Verfolgung droht. Sie erhielten rechtlich bindende Zusagen der Bundesregierung, in Deutschland aufgenommen zu werden. Viele sind immer noch in Afghanistan oder Pakistan – und dort an Leib und Leben bedroht.

Als die NATO im Frühjahr 2021 beschloss, aus Afghanistan abzuziehen, war nicht absehbar, dass die Taliban die Macht im Staat übernehmen würden, noch bevor der letzte NATO-Soldat das Land verlassen hatte. Die chaotischen Szenen auf dem Flughafen von Kabul haben sich in das kollektive Gedächtnis des Westens eingebrannt und erinnerten an den Fall Saigons Ende April 1975.

Die deutsche Bundesregierung wollte sich nach dem Abzug der Bundeswehr für afghanische Mitarbeitende einsetzen. Im Oktober 2022 kündigte die Regierung ein Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan an. Im Dezember 2022 veröffentlichte das Bundesinnenministerium eine Aufnahmeanordnung, nach der das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge monat-

lich bis zu eintausend besonders gefährdeten Afghan:innen Aufnahmezusagen erteilen konnte. Das Programm sollte bis zum Ende der Wahlperiode des Bundestages dauern.

Mit dem Regierungswechsel nach den Neuwahlen zum Bundestag schien das Ende der Aufnahmeprogramme gekommen: Im März 2025 verkündete die neue Bundesregierung, diese Programme stoppen zu wollen, und behauptete, dass es sich bei den Zusagen nicht um Verwaltungsakte handele, sie also nicht rechtsverbindlich seien. In der Folge wurden rechtliche Zusagen ignoriert, laufende Verfahren dilatorisch behandelt, Gerichtsurteile nicht umgesetzt. Recht, so scheint es, geht auch in diesem Staat nicht immer vor Politik. Das BAMF und die Bundesregierung müssen durch

Nichtregierungsorganisationen, die Klagen von Afghan:innen vor deutschen Gerichten unterstützen, gezwungen werden, das Rechtsstaatsprinzip zu wahren.

Am 28. Januar 2026 ist zuletzt ein Flieger mit über 40 afghanischen Schutzsuchenden gelandet – unter ihnen eine von der Menschenrechtsorganisation PRO ASYL juristisch unterstützte Afghanin. Für in Pakistan festsitzende Afghan:innen mit deutschen Aufnahmezusagen sei es derzeit ein Wettlauf gegen die Zeit und eine Frage von zivilgesellschaftlicher Unterstützung und Gerichtsentscheidungen, ob ihr Leben gerettet werde, heißt es in einer Pressemitteilung von PRO ASYL.

„Es ist ein Skandal, dass Menschen, die sich unter hohem persönlichen Risiko für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eingesetzt haben, ihr Recht auf Schutz einzeln vor Gericht erstreiten müssen. Eine Bundesregierung, die lebensrettende Zusagen zurücknimmt, handelt schäbig“, sagt Helen Rezene, Co-Geschäftsführerin von PRO ASYL.

Die gefährdete und von PRO ASYL unterstützte Samira Haidari [Name geändert] sagte nach ihrer Ankunft auf deutschem Boden: „Vor Gericht zu gewinnen war das beste Gefühl überhaupt. Ich fühlte mich von allen Traumata befreit, die ich durchgemacht hatte. Den Fall zu gewinnen, war ein großer Triumph für die Menschenrechte.“

Ende Januar 2026 warteten noch etwa 450 Afghan:innen in Pakistan darauf, dass die Aufnahmezusage, die sie im Rahmen des Bundesauf-



Drei bewaffnete Taliban hinter einer Frau mit Burka in Baharak in der afghanischen Provinz Badachschan im Februar 2024.

Foto: www.amnesty.de, © AFP or licensors

nahmeprogramms bzw. des Ortskräfteverfahrens erhielten, durch die Bundesregierung wahr gemacht wird. Aktuell sind nach Auskunft von PRO ASYL 110 Verfahren auf Vollzug der Aufnahmezusage bei Verwaltungsgerichten anhängig. Außerdem warten 640 hochgradig gefährdete Menschen auf Aufnahme, auch hier sind aktuell über 100 Verfahren von der Menschenrechtsliste und dem sogenannten Überbrückungsprogramm bei Verwaltungsgerichten anhängig. Die Bundesregierung behauptet, dass ausgerechnet für diese besonders Schutzbedürftigen die erklärten Zusagen rechtlich nicht bindend seien. Bis Ende Dezember 2025 hatten von ihnen nur 167 Personen (25 Hauptpersonen und 142 Familienangehörige) das Freikauf-Angebot angenommen, gegen Geldzahlung oder Sachleistungen aus den Aufnahmeprogrammen auszusteigen.

Die Regierung Scholz/Habeck hatte diesen Menschen eine Aufnahme zugesagt, weil sie sich für Frauen- und Menschenrechte sowie Freiheit eingesetzt hatten und deshalb bis heute von den Taliban bedroht sind. In Pakistan sind sie nicht sicher: Allein im Jahr 2025 wurden 248 Menschen mit deutscher Aufnahmezusage von pakistanischen Behörden nach Afghanistan abgeschoben. Erst kürzlich kam es dort in einem sogenannten „Safe House“ zu einer Razzia, bei der Taliban die in der Einrichtung untergebrachten Personen verhörten und ihre Personalien aufnahmen. Damit sind die Betroffenen nun noch gefährdeter als zuvor.

Die Taliban betrachten Menschen, die mit westlichen Organisationen zusammenarbeiteten, Menschenrechtsverteidiger:innen, darunter de-

monstrierende Frauen, Journalist:innen oder politische Aktivist:innen, als Feinde. Wer protestiert, fällt dem Verschwindenlassen zum Opfer, wird willkürlich festgenommen, inhaftiert, gefoltert oder in anderer Weise misshandelt. Seit dem Machtwechsel sind viele Menschen gezwungen, aus Angst vor Repressalien das Land zu verlassen. Hunderte von ihnen sitzen nach wie vor im Iran, in Pakistan und in der Türkei fest. Dort sind sie mit rechtlichen und finanziellen Problemen konfrontiert und ihnen droht die Abschiebung nach Afghanistan. Es braucht weiterhin öffentlichen und juristischen Druck auf die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass gemachte Aufnahmezusagen eingehalten werden. Julia Duchrow, Generalsekretärin von Amnesty Inter-

national Deutschland, beklagt, die Bundesregierung unter Friedrich Merz suche „strategisch nach Lücken im Gesetz und umgeht systematisch Gerichtsurteile. Währenddessen droht den schutzensuchenden Menschen in Pakistan durch jeden weiteren Tag die Abschiebung nach Afghanistan – und damit Folter und der Tod. Wer international als verlässlicher Partner gelten will, muss sein Wort halten. Wer den Rechtsstaat achtet, muss Gerichtsurteile umsetzen. Wir fordern die Bundesregierung auf, nun endlich beides zu tun!“

„Pacta sunt servanda“ war einmal Grundprinzip konservativer Politik.

Joachim Lerchenmüller / PRO ASYL /
Amnesty International

Was Frauen und Mädchen in Afghanistan nicht dürfen:

- Recht auf Bildung**
 - Bildung über die 6. Klasse hinaus in Anspruch nehmen
 - an Universitäten studieren
- Recht auf Arbeit, freie Berufswahl**
 - für NGOs und die UN arbeiten
 - viele unterschiedliche Berufe ausüben
- Ehe / Familie**
 - den Ehemann frei auswählen (bei Zwangsehen)
 - den Ehemann anzeigen
 - sich scheiden lassen
- Recht auf Bewegungsfreiheit**
 - sich frei bewegen / alleine reisen
 - Parks, öffentliche Bäder, Fitnessstudios besuchen
 - Friseur*innen- & Schönheitssalons besuchen
 - Medizinische Behandlungen ohne männliche Begleitung in Anspruch nehmen
 - sich nach eigenem Belieben kleiden und das Gesicht zeigen
- Recht auf freie Meinungsäußerung**
 - sich frei äußern und demonstrieren

#StandWithAfghanWomen

© Kiana Hayeri / Amnesty International

Internet-Post von Amnesty International

Quelle: <https://amnesty-frauen.de/2023/11/25-11-2023-standwithwomeninafghanistan/>

Systematische Menschenrechtsverletzungen und Rohstoffkonflikte

Die humanitäre Lage in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) spitzt sich angesichts der anhaltenden bewaffneten Konflikte, schweren Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen fortwährend zu. Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International und Human Rights Watch berichten von Vertreibung, Folter, sexualisierter Gewalt und willkürlichem Beschuss von Zivilpersonen. Ein Bericht von Amnesty International aus dem Jahr 2025 macht sowohl M23-Kämpfer als auch die mit der Regierungsarmee kooperierende Wazalendo-Miliz für die Tötung von Zivilist:innen, Vergewaltigungen von Frauen und Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen verantwortlich.

Zu den historischen Hintergründen des Bürgerkriegs

Die Wurzeln des bewaffneten Konflikts liegen in der Kolonialzeit. Damals zwangsrekrutierten belgische Kolonialakteure Tutsi aus dem benachbarten Ruanda, um sie in der DR Kongo als Viehzüchter:innen und Arbeitskräfte einzusetzen. Dies führte zu territorialen Interessenkonflikten zwischen den Tutsi und einheimischen Landwirt:innen. In dem durch die Kolonialzeit gebeutelten Ruanda verübten Extremist:innen der mehrheitsbildenden Hutu-Bevölkerung im Jahr 1994 einen Völkermord an der Tutsi-Minderheit, im Zuge dessen kam es zu zahlreichen Vertreibungen. Zu dem Genozid werden mehrere Massaker an der Tutsi-Bevölkerung gezählt, bei denen schätzungsweise 800.000 bis 1.000.000 Menschen getötet wurden.

Im Ostkongo gründeten 2012 ehemalige Kämpfer der kongolesischen Armee die Miliz M23, diese besteht zum Großteil aus Tutsi-Kämpfern, welche behaupten, dass die kongolesische Regierung das Ziel verfolge, die Tutsi-Minderheit auszulöschen.

Erneutes Aufflammen von Kämpfen im Ostkongo

Seit 2021 kontrolliert die Miliz großflächig die rohstoffreichen Gebiete des Ostkongos. Nach Angaben von Amnesty International überfie-

len die M23-Rebellen in den eroberten Gebieten auch Krankenhäuser, um Patient:innen zu entführen und zu foltern. Die dokumentierten Fälle von Menschenrechtsverletzungen können als Kriegsverbrechen eingeordnet werden.

Im November 2021 verabschiedeten die DR Kongo und Uganda ein Militär-Abkommen, welches die Bekämpfung der *Allied Democratic Forces* (eine bewaffnete islamistische Rebellengruppe, die vor allem in der DR Kongo aktiv ist) durch das ugandische Militär zum Ziel hatte. Ruanda behauptete, hinsichtlich des Abkommens und der Kooperation der beiden Länder eine Benachteiligung zu erfahren, woraufhin sie die M23 im Kongo mobilisierten. Uganda und Ruanda näherten sich jedoch in den vergangenen Jahren aufgrund von Handelsinteressen und Sicherheitsstrategien wieder an, was dazu führte, dass Uganda sowohl den Kongo als auch die M23 unterstützt.

Postkoloniale Strukturen und die Gier nach Rohstoffen als kriegstreibende Kraft

Eine zentrale Rolle spielt das enorme Rohstoffvorkommen des Ostkongos, dabei sind insbesondere Coltan, Kobalt und Gold von großem Interesse. Der Wunsch nach Kontrolle über die Rohstoffvorkommen treibt den Krieg weiterhin maßgeblich an. Bei Coltan handelt es sich um ein Erz, das in der Elek-

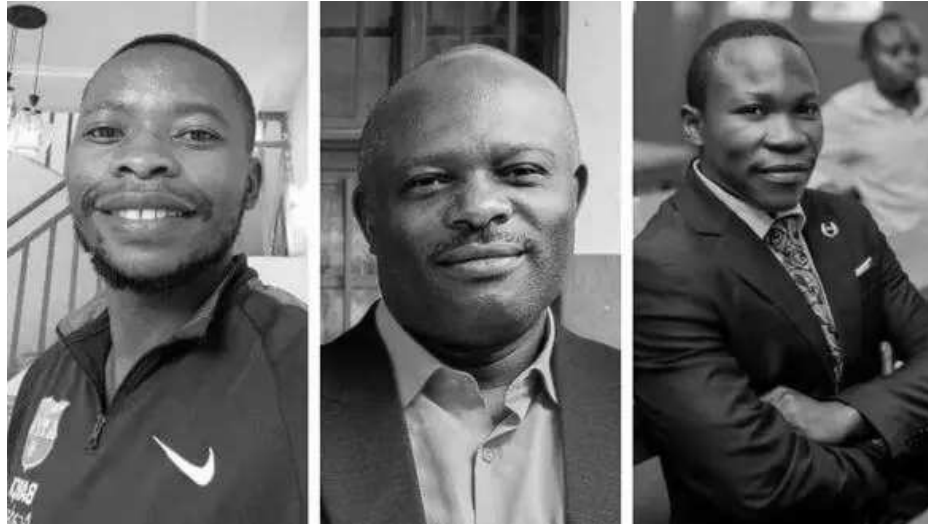
troindustrie unabdingbar ist, auch für die Energiewende ist das Erz von großer Bedeutung. Aus diesen Gründen hat die M23-Miliz ein besonderes Interesse daran, die rohstoffreichen Gebiete im Ostkongo zu kontrollieren. Der Zugriff auf Minen und Abbaugelände stellt für die M23 vielversprechende Einnahmen dar, wobei die Gewinne direkt in die Finanzierung ihrer Waffen fließen. In dem Bericht *Powering Change or Business as Usual?* von Amnesty International und der NGO *Initiative pour la Bonne Gouvernance et les Droits Humains* wird auf Menschenrechtsverletzungen in den Abbaugeländen verwiesen, es handelt sich dabei um rechtswidrige Zwangsräumungen, sexualisierte Gewalt, Brandstiftung und Misshandlung.

Die von Menschenrechtsverletzungen betroffenen Bergbauregionen werden mit multinationalen Akteur:innen in Verbindung gebracht. Die Ignoranz gegenüber der Sorgfaltspflicht von globalen Unternehmen bezüglich der Herkunft der verwendeten Rohstoffe führt dazu, dass Rohstoffe, die aus den von der M23 kontrollierten Gebieten im Ostkongo stammen, in internationale Lieferketten gelangen und so die M23-Milizen mitfinanziert werden. Von den Erträgen der Rohstoffe profitieren primär die M23 und multinationale Unternehmen, wohingegen die Arbeiter:innen unter menschenunwürdigen Bedingungen ausgebeutet werden und keinerlei Anspruch auf Gewinnbeteiligung

haben. Die DR Kongo hat eines der größten Rohstoffvorkommen Afrikas, welches enorm gewinnversprechend ist und maßgeblich zum Wohlstand des zentralafrikanischen Staates beitragen könnte. Trotz des beträchtlichen Potenzials zählt der Kongo zu den ärmsten Ländern weltweit, was unter anderem auf die postkolonialen Strukturen und den Machtmissbrauch zurückzuführen ist. Der Spiegel berichtete im Jahr 2024 über Anwält:innen der kongolesischen Regierung, die dem Tech-Giganten Apple vorwerfen, illegal ausgebeutete Rohstoffe für seine Geräte zu verwenden, die aus den von der M23 kontrollierten Gebieten stammen. Es wird auch von *Blut-Rohstoffen* gesprochen, der Begriff spielt auf die menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in den Minen und die Ausbeutung der Menschen an. In diesem Sinne sind die Rohstoffe buchstäblich mit dem Blut des kongolesischen Volkes befleckt.

Die Arbeiter:innen verdienen nur ein bis zwei Dollar pro Tag und sind einem erheblichen Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Es kommt immer wieder zu Grubenunglücken, bei denen teilweise Hunderte Menschen sterben. Erst im Januar dieses Jahres wurden infolge eines Erdbebens in einer Coltan-Mine über 200 Menschen getötet.

Laut UN zählt der Ostkongo zu einem der schlimmsten Orte für Kinder weltweit. Der anhaltende Bürgerkrieg hat drastische Konsequenzen hinsichtlich der Nahrungsvorsorgung und der Lebensgrundlagen der Menschen. Nach Angaben des *World Food Program*, des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen, leiden in der DR Kongo rund 28 Millionen Menschen an akutem Hunger.



Die Fotos zeigen Aloys Bigirumwami, Bahati Nshangalume und Patient Basimike Bukombe Barhuze, die 2025 von M23-Kämpfern entführt wurden und von denen weiterhin jede Spur fehlt.

Bildquelle: <https://www.amnesty.de/mitmachen/urgent-action-dr-kongo-verschwindenlassen-2026-01-23>

Forderungen von Amnesty International zur Verbesserung der humanitären Lage

Zu den Forderungen von Amnesty International zur Verbesserung der humanitären Lage in der DR Kongo zählen unter anderem die umgehende Freilassung aller unrechtmäßig inhaftierter Zivilist:innen, ein humaner Umgang mit Häftlingen, Zugang zu Anwält:innen, Familienangehörigen und unabhängigen Überwachungsgremien für alle Hafteinrichtungen. Zentral ist außerdem die Forderung, den internationalen Druck auf Ruanda zu erhöhen, damit die Regierung die Unterstützung für M23 einstellt.

Wie die Miliz M23 Verschleppung strategisch als Kriegswaffe einsetzt

Die Miliz M23 geriet in den vergangenen Jahren mehrfach im Rahmen groß angelegter Entführungen und Verschleppungen insbesondere im Osten der Demokratischen Republik in die Schlagzeilen. *Die Zeit* berichtete von zwei Überfällen in Goma im Februar 2025: auf das CBCA Ndosh Hospital und das Heal Africa Hospital; beide konnten

auf die militante M23 zurückgeführt werden. Im Zuge dieser Razzien entführten die M23-Kämpfer mindestens 130 kranke und verletzte Patient:innen aus den beiden Krankenhäusern. Die Verschleppungen begründeten sie mit der Behauptung, dass es sich bei den Opfern angeblich um Soldat:innen der kongolesischen Armee und Kämpfer der Walendo-Miliz handle.

Auch Aloys Bigirumwami, Bahati Nshangalume und Patient Basimike Bukombe Barhuze wurden im Laufe des letzten Jahres von M23-Rebellen verschleppt. Es fehlen nach wie vor jegliche Informationen über ihren Aufenthaltsort und Zustand.

Aloys Bigirumwami wurde im Mai 2025 bei einer Razzia in Goma festgenommen und in einem Fahrzeug abtransportiert. Er engagierte sich bei der Jugendbewegung *Lutte pour le Changement*, dabei handelt es sich um eine Menschenrechtsorganisation, die die Beteiligung junger Menschen an Demokratisierungsprozessen fördert. Der Bürgermeister der Stadt Goma, Julien Katembo, der Anfang letzten Jahres von der M23 zum Bürgermeister ernannt worden war, erkannte den Menschenrechtsverteidiger Bigirumwami und warf ihm vor, im Besitz von Waffen zu sein,



Kolwezi, Kongo: Kinder, die in einer Mine nach kobalthaltigem Gestein suchen. Das daraus gewonnene Kobalt ist in der Elektroindustrie von zentraler Bedeutung.

Foto: www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/demokratische-republik-kongo-2020

die sich in der Stadt Kiwanja befanden. Der Vorwurf ist jedoch haltlos, da Belege für den Waffenbesitz fehlen. Seit dem 13. Mai 2025 fehlt jede Spur des Menschenrechtlers. Bei der Razzia in Goma verhafteten M23-Kämpfer hunderte Menschen, darunter auch Kindert

Bahati Nshangalume traf sich Ende Oktober letzten Jahres mit einem M23-Kommandanten in einem Militärlager der Miliz, um Verhandlungen über ein Bergbauprojekt durchzuführen. Seit dem Treffen wurde er nicht mehr gesehen. Jegliche Versuche der Familie, etwas über Nshangalumes Verbleib von der Vertretung der M23 zu erfahren, blieben erfolglos.

Patient Basimike Bukombe Barhuze hielt sich zum Zeitpunkt seiner Entführung in einer Grundschule in Munya auf. Die uniformierten Männer, die ihn entführten, konnten infolge der Zeugenaussagen als M23-Kämpfer identifiziert werden.

Verschleppungen in bewaffneten Konflikten als strategische Kriegswaffe einzusetzen, verstößt gegen die Genfer Abkommen und ihre Zusatzprotokolle zum Schutz von Zivilpersonen.

Flucht vor dem Schreckensregime des Ostkongos

Jubilé Kasay floh Anfang März letzten Jahres aus der ostkongolesischen Stadt Goma nach Kenia, nachdem die M23-Miliz die Stadt erobert hatte. In den darauffolgenden

Wochen nahm die Miliz Gebiete bis in die Provinz Süd-Kivu ein und etablierte eine eigene Parallel-Regierung.

In der Öffentlichkeit traten sie als Befreier und Alternative zur Regierung auf. Die Berichte von Amnesty International und den Vereinten Nationen zeichnen von der humanitären Lage in den eroberten Gebieten jedoch ein völlig anderes Bild. Infolge der gewaltvollen Eroberung wurden diverse Gräueltaten und Verbrechen gegen die Menschlichkeit dokumentiert. UN-Berichte belegen, dass Ruanda die M23-Miliz nicht nur mit Waffen belieferte, sondern zusätzlich 4.000 eigene Kämpfer in den Kongo schickte, die dort zusammen mit M23-Rebellen kämpften.

Bevor Kasay vor dem neuen Regime floh, fotografierte er die vielen zivilen Opfer, die auf den Straßen in Goma hingerichtet worden waren – in der Hoffnung, dass die Dokumentationen in Zukunft als Belege der Gräueltaten gegen die Miliz verwendet werden könnten. Zudem berichtete der 24-Jährige, dass ihnen das Bergen der Leichen verboten wurde. Erst nachdem die Stadt vollständig von der Miliz besetzt war und keine Soldaten der kongolesischen Armee mehr vor Ort waren, beruhigte sich die angespannte Lage ansatzweise. Das Ausmaß der Kämpfe nahm zwar erheblich ab, jedoch überfielen M23-Rebellen willkürlich Zivilist:innen.

Justin Mutabesha, der ebenfalls infolge der Besetzung nach Kenia floh, erlebte, wie ein junger Mann von M23-Kämpfern zunächst gehalten und befragt wurde. Weil er sich nicht richtig ausweisen konnte, erschossen sie ihn.

Es liegen keine genauen Angaben zu den Opferzahlen vor, jedoch berichtete eine UN-Vertreterin bereits Anfang Februar letzten Jahres von mindestens 2.900 Toten. Zudem

wurden Zivilist:innen verschleppt und womöglich zwangsrekrutiert.

Gewalt in Haftanstalten

Ehemalige zivile Häftlinge berichteten Amnesty International von rechtswidrigen Gefangennahmen und Inhaftierungen in den Gefängnissen der M23. Alle 18 Befragten gaben an, dass sie entweder selbst gefoltert wurden oder mit ansehen mussten, wie M23-Kämpfer andere Inhaftierte folterten. Franziska Ulm von Amnesty International bestätigt, dass Menschen sowohl in den Haftanstalten der M23 als auch an öffentlichen Orten regelmäßig gefoltert und misshandelt werden. Die Inhaftierten haben keinen zuverlässigen Zugang zu Wasser und Nahrung, zudem wird keine medizinische Versorgung gewährleistet.

Kinderarbeit in kongolesischen Minen und wie Smartphone-Hersteller davon profitieren

Über die Hälfte des weltweit gewonnen Kobalts stammt aus kongolesischen Minen, und die Nachfrage wächst angesichts der Energie- und Mobilitätswende stetig. In diesen Abbaugebieten werden Kinder eingesetzt, um das kobalthaltige Gestein zur Gewinnung des Rohstoffs abzubauen, wobei selbst zwölfjährige Kinder in 24-Stunden-Schichten dort arbeiten. Kobalt ist ein essenzieller Bestandteil in den Akkus von Elektronikgeräten, weswegen Tech-Konzerne wie Apple und Samsung, aber auch bekannte Automobilhersteller auf den Rohstoff angewiesen sind. Der Bericht *This is what we die for* von Amnesty International und Afrewatch zeigt, dass die Elektronikhersteller nicht nachweisen können, dass das in ihren Produkten verwendete Kobalt frei von Kinderarbeit ist. Angesichts der Vorwürfe appelliert Amnesty an die Länder, in denen die betroffenen Unternehmen ihren Sitz haben, mehr Transparenz sowie die Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten konsequent einzufordern.

Anna Schoof

Theopolitische Strukturen in der aktuellen US-Politik

Spätestens seit der neuen Amtszeit der Trump-Administration werden in den USA stark rechte Ideologien auf verschiedenen Ebenen von Staat und Gesellschaft unaufhaltsam vorangetrieben. Forschungsgelder für Themen, die nicht im Einklang mit ihrer Ideologie stehen, darunter DEI (Diversity, Equity, and Inclusion) sowie für die Gesundheit relevante Bereiche wie die reproduktive Medizin und lebensrettende, vielversprechende Forschung an mRNA-Impfstoffen, werden gestrichen. Die Lebensmittelpyramide wurde auf den Kopf gestellt. Aktuell wird eine Ernährung empfohlen, die überwiegend aus tierischen Lebensmitteln besteht. Historische Zeugnisse und Ausstellungen, welche die dunklen Jahre der US-amerikanischen Geschichte und den Widerstand der Schwarzen, der Indigenen sowie der queeren Bevölkerung dokumentieren, werden einer umfassenden staatlichen Prüfung unterzogen. Daneben werden Bücher verbannt und Medieninstitutionen unter Druck gesetzt, die den Desinformationskampagnen der Regierung Widerstand leisten. Jahrzehnte wissenschaftlichen Fortschritts werden unter Heraufbeschwörung alter und widerlegter Erkenntnisse überschrieben. Die US-amerikanische Geschichte wird neu verfasst. Fakten werden durch haltlose Behauptungen ersetzt. Progressive soziale Normen und Konventionen, die vor allem durch den engagierten Einsatz von Minderheitengruppen das Leben aller Bürger:innen verbessert haben, werden durch Diffamierungskampagnen attackiert. Diejenigen, die sich am meisten für diese Errungenschaften eingesetzt haben, werden einmal mehr Ziel von zunehmender Stigmatisierung. Und letztlich wird allen, die Widerstand gegen die MAGA-Bewegung leisten, unverhohlen gedroht. Was hier beobachtet werden kann, ist nicht der Versuch, Bürger:innen von anderen Wissensstrukturen zu *überzeugen*. Es ist der Versuch der *Durchsetzung* und

Etablierung eines alternativen Wissenssystems bei gleichzeitiger Auslöschung bestehender Systeme (*Epistimizid*).

Selbstverständlich handelt es sich hierbei nicht um etwas Neuartiges. Ein Rückgriff auf das NS-Regime ist für das Verständnis nicht erforderlich. Dies würde nur den Blick verschleiern, dass vergleichbare Mechanismen die gesamte westliche Geschichte durchziehen. Hervorzuheben ist hierbei die Rolle des Christentums und des Humanismus während der Kolonialisierung. Der Literaturwissenschaftler Walter Dignolo prägte dafür den Begriff *Theopolitik*. Aufbauend auf dem Aufsatz von Linda Martin Alcoff *Philosophie und philosophische Praktiken – Eurozentrismus als eine Epistemologie des Nichtwissens* möchte ich zeigen, dass Theopolitik seit langem ein Instrument vorherrschender autoritärer Ideologien ist. Ziel ist es, ein besseres Verständnis und eine systematische Einordnung der derzeitigen Geschehnisse in den Vereinigten Staaten zu ermöglichen, auf die ich im zweiten Teil des Textes eingehen werde.

Christentum und Humanismus im Kolonialismus

Im Zuge der Kolonialisierung war es wichtig, das Wissen der unterworfenen Menschen zu unterdrücken, um zu verhindern, dass es dem kolonialen Projekt schadet. Es „entstanden neue Theorien über gegebene geografische Hierarchien sowie Typologien von Menschen, Kulturen und Religionen“ (Alcoff). Diese hatten den Zweck, europäische Vorherrschaft in der Welt zu erklären und zu rechtfertigen. Im Mittelpunkt der Diskurse stand die Vorstellung, dass die europäischen Zivilisationen den Mittelpunkt der menschlichen Zivilisation darstellten, unantastbar insbesondere auf dem Gebiet des Wissens. Dadurch konnte einerseits Widerstand der Unterworfenen gehemmt und auf

Seiten der Eroberer eine Hybris erzeugt werden. Dies geschah zunächst unter dem Deckmantel und der Bürokratie des Christentums. Gemäß dem damals einflussreichen spanischen Theologen Franciscus de Victoria rechtfertigte Widerstand gegen Missionierung Krieg und Unterwerfung. Doch auch die Säkularisierung änderte nichts an den Vorstellungen und imperialen Fantasien der europäischen Staaten. Wurde die Unterdrückung bisher durch die Religion gerechtfertigt, wurde diese nun durch die Vernunft verdrängt. Alcoff schreibt: „So wie einst die Verweigerung der christlichen Taufe Gewalt hatte rechtfertigen können, bewies nun die Ablehnung europäischer Herrschaft, wie rückständig und fortschrittsfeindlich jemand war.“ Die philosophischen Errungenschaften des Humanismus positionierten Europa geschickt als „Avantgarde der menschlichen Spezies als auch Urheber universeller Wahrheiten“. Dies geschah u. a. durch die Etablierung und Strukturierung philosophischer Debatten anhand bekannter Dichotomien: Natur/Kultur, Geist/Körper, Zivilisierte/Wilde oder Öffentlichkeit/Privatheit. Die Einengung und Strukturierung des Diskurses anhand der Dualismen ermöglichte die Ausgrenzung anderer Perspektiven. Noch bis weit in das 20. Jahrhun-



„Speak up while it's still legal“ – „Sag deine Meinung, solange das noch legal ist“ – Demonstration gegen die restriktiven Maßnahmen der Trump-Regierung.

Foto: Chris F. via Pexels

dert hinein blieb diese Strukturierung weitestgehend unangetastet. Bis heute ist sie aus den Lehrplänen philosophischer Institutionen herauszulesen. Eindrücklich schreibt Alcoff:

Der Verweis Mignolos auf „Theopolitik“ hängt damit zusammen, dass das Christentum im 15. und 16. Jahrhundert damit begann, systematisch alle konkurrierenden Zeichensysteme zu zerstören, Ethnien zu vertreiben, Völkermorde zu begehen, Tempel und massenhaft Bücher zu verbrennen, um Orte, Geschichten und Werte in neue, universelle Karten nach seinem eigenen Koordinatensystem zu verzeichnen.

US-Politik

Was wir derzeit in den Vereinigten Staaten beobachten, ist eine Fortsetzung dieser Politik. Im 2024 veröffentlichten Positionspapier *Project 2025* der Heritage Foundation, einem der zentralen Treiber der MAGA-Bewegung, werden öffentlichen Institutionen – allen voran öffentliche Bildungseinrichtungen wie Universitäten und Museen, aber auch die Medien – ins Zentrum ihrer feindlichen Agenda gestellt. Um ihre Politik zu rechtfertigen und ihre Weltanschauung den Menschen glaubhaft zu machen, müssen sie auf pseudowissenschaftliche Narrative zurückgreifen. Die größte Gefahr stellen dementsprechend Institutionen dar, deren Ziel eine wissenschaftliche und faktenbasierte Aufklärung der Bevölkerung ist. Es wird versucht, sowohl die *Wissensproduktion* als auch die *Verbreitung von Wissen* zu kontrollieren.

Wissensproduktion

Als eine der ersten Amtshandlungen kürzte die Trump-Regierung öffentliche Forschungsgelder für Projekte, die in Verbindung mit politisch „sensiblen“ Themen stehen. Sofern es möglich war, wurden die Gelder für solche Projekte sogar vollständig gestrichen. Darüber hinaus wurde nicht-forschungsgebundene staatliche Förderung an die

Umsetzung von Anti-Diversity-Policies, die systematische Überprüfung Studierender und die Auslegung der freien politischen Rede im Sinne der Trump-Administration geknüpft. Insgesamt sieht die Regierung eine massive Kürzung öffentlicher Fördergelder für wissenschaftliche Forschung vor (40 % bei den *National Institutes of Health* und mehr als 50 % bei der *National Science Foundation*). Die *Smithsonian-Museen* in Washington, D. C., die wohl wichtigsten nationalen Museen ihrer Art in den USA – geschaffen, um die US-amerikanische Geschichte in ihren Glanz-, aber auch in ihren Schattenseiten darzustellen – werden zugunsten einer einseitig positiven Darstellung der weißen US-amerikanischen Bevölkerung und der imperialen außenpolitischen Agenda umstrukturiert. Im Rahmen des von der Trump-Administration verkündeten Verbots der Förderung „spaltender, rassenzentrierter Ideologie“ wurde das erst 2012 eröffnete *National Museum of African American History and Culture* als zentrales Beispiel genannt. In Philadelphia wurde eine Freiluftausstellung über die Geschichte der Sklaverei abgebaut, wohl als direkte Folge desselben Trump-Dekrets, um „die Wahrheit und den Verstand der amerikanischen Geschichte wiederherzustellen“. Unliebsame historische Fakten, aber auch das Gedenken an bedeutende Widerstandsakte durch unterdrückte Minderheiten werden von staatlichen Websites getilgt. Bedeutende staatliche Kulturinstitutionen wie das *Kennedy Center of Performative Arts* wurden unter Aufsicht eines von Trump persönlich ausgewählten Gremiums gestellt. Veranstaltungen zu Pride-Themen sind seitdem untersagt. Obgleich das *Kennedy Center* erst 2019 renoviert und erweitert worden ist, wurde jüngst eine zweijährige Schließung angekündigt, um es umfassend umzustrukturieren. Unter den Programmpunkten dieser bedeutenden Stätte war zuletzt die Vorstellung des vielfach kritisierten Films über Melania Trump.

Wissensverbreitung

Auch auf die Wissensverbreitung wird erheblich Einfluss genommen. In den vergangenen Monaten hat die US-Regierung regelmäßig durch Drohungen gegenüber privaten Medieninstitutionen (u. a. *New York Times* und *Wall Street Journal*) von sich hören gemacht. Meist ging es dabei um die Androhung oder gar das Einleiten von Schadensersatzklagen in Milliardenhöhe – Summen, welche die Medienhäuser bei Erfolg der Klagen kaum aufbringen könnten. Grund für diese Maßnahmen ist häufig die kritische Berichterstattung gegenüber der US-amerikanischen Regierung. Jüngst traf es sogar die öffentlich-rechtliche Medienanstalt des Vereinigten Königreichs, die BBC. Eine der größten und bedeutendsten Nachrichtenagenturen der Welt, die *Associated Press (AP)*, wurde aus dem Weißen Haus verbannt. Stattdessen werden bei öffentlichen Pressekonferenzen des Weißen Hauses zunehmend Plätze an wohlgesinnte rechte Influencer:innen vergeben, die ihren Content unter Missachtung journalistischer Standards über Online-Plattformen verbreiten. Ausländischen Journalist:innen, die Kritik an der Regierung äußern, droht der Entzug ihres Visums. Hinter den großen Medienhäusern in den USA stehen oftmals Konzerne im Besitz von einigen wenigen vermögenden Menschen, deren wirtschaftliche Interessen vorherrschend sind. Dies erleichtert es der Trump-Administration, unter Androhung erheblicher finanzieller Konsequenzen Einfluss zu nehmen und von regierungskritischer Berichterstattung abzuschrecken.

Die *Corporation for Public Broadcasting*, die wichtigste finanzielle Stütze des öffentlichen Rundfunks und Fernsehens in den USA, wurde durch den Kongress aufgelöst. Ohne deren Geldmittel ist eine Aufrechterhaltung öffentlich-rechtlicher Radio- und Fernsehsender langfristig nicht mehr möglich. Nicht nur die großen Sender stehen damit vor dem Aus, sondern auch die neutrale

ländliche und lokale Berichterstattung. Übrig bleiben auf lokaler Ebene meist privat finanzierte christlich-fundamentale oder rechtskonservative Privatsender. Auf überregionaler Ebene verbleiben wirtschaftlich schwächer aufgestellte Medienhäuser, die stets regierungskritische Berichterstattung im Hinblick auf möglichen wirtschaftlichen Schaden abwägen müssen oder sich bereits ganz monetären Interessen verschrieben haben.

Auch die alternative Deutung von offenkundigen Tatsachen behält sich die Regierung vor. Nach den tödlichen Schüssen auf Renée Good und Alex Pretti durch den ICE (Immigration and Customs Enforcement) in Minneapolis wurde die Bevölkerung von staatlichen Stellen aufgefordert, ihren eigenen Augen nicht zu trauen und Alltagsgegenstände als Waffen zu identifizieren. So wurden die tödlichen Schüsse als Notwehr dargestellt, obwohl Videoaufnahmen und Zeugenaussagen diesem Narrativ eindeutig widersprechen. Die Regierung beansprucht das alleinige Monopol auf Wahrheit.

Theopolitische Bestrebungen

Erneut wird versucht, die Erzeugung von Wissen und die Vorannahmen, anhand derer Menschen die Welt deuten, zu kontrollieren. Neben der Steuerung von Wissenser-

zeugung und Wissensverbreitung werden zusätzlich *Narrative gestreut und Diskurse formiert*, um Handlungen, die unter objektiven Gesichtspunkten klar gegen demokratische und moralische Prinzipien verstoßen, zu rechtfertigen. Die hier aufgeführten Maßnahmen dienen letztlich dem Ziel, eine fadenscheinige Realität zu erzeugen, die der Durchsetzung, Rechtfertigung und Aufrechterhaltung der gegenwärtigen und angestrebten politischen Bestrebungen dient.

Durchdringung des privaten und öffentlichen Raumes

Eine alternative, antifaktische Weltanschauung kann langfristig nicht ohne gesellschaftliche Etablierung der zugrunde liegenden Ideologie aufrechterhalten werden. Anfangs genügt es möglicherweise, bewusst Emotionen wie Angst und Verunsicherung in der Bevölkerung zu schüren, um dann gezielt diese Gefühlslage auszunutzen. Langfristig bedarf es aber einer ideologischen Durchdringung nicht nur des öffentlichen, sondern auch des privaten Raumes der Bürger:innen (*kulturelle Hegemonie*). Je stärker eine bestimmte Weltanschauung den Alltag der Bürger:innen durchdringt, desto leichter wird sie akzeptiert und geglaubt. „Wahrheiten“, die zuvor häufig nur am Rande der Gesellschaft Gehör fanden, werden omnipräsent.

Totalität

Letztlich zielen autoritäre Regime und Ideologien darauf ab, die Existenz von konträrem Wissen ganz zu beseitigen, d. h. sowohl die Wissensproduktion als auch die Wissensverbreitung zu monopolisieren. Konträres Wissen ist die Grundlage von Kritik am Bestehenden und

damit im weiteren Sinne von Veränderung oder gar Revolution. Indem die US-Regierung, ähnlich wie autoritäre Regime, versucht, dieses Wissen auf allen Ebenen der Gesellschaft zu beseitigen, schießt sie auf die totalitäre Kontrolle der Bevölkerung. Ähnlich wie es bereits das Christentum und der Humanismus (nicht nur) in Verbindung mit dem Kolonialismus praktizierten, beabsichtigt die US-Administration, jegliche Kritik zum Schweigen zu bringen oder gar *unmöglich* zu machen, um so widerstandslos ihre Weltanschauung durchzusetzen.

Fazit

Es mag zu Recht eingewandt werden, dass nach wie vor hinreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, um eine informierte Gesellschaft zu wahren. Gerade Social-Media-Plattformen, oft nicht zu Unrecht wegen ihrer Rolle in der Verbreitung von Falschnachrichten und verschwörungstheoretischer Weltanschauung in der Kritik, bieten in Regimen, die auf die totale Kontrolle abzielen, häufig noch einen Zufluchtsort für unabhängige Informationen. Auch gibt es in den USA im Zuge der anstehenden Midterm-Wahlen nach wie vor realistische Möglichkeiten, die aktuellen Entwicklungen zu stoppen und umzukehren. Zunehmend regt sich gesellschaftlicher Widerstand wie derzeit in Minneapolis. Die Medienlandschaft operiert noch in erheblichem Ausmaß unabhängig. Vereinzelt beugen sich Universitäten nicht dem Druck der US-Regierung und wehren sich juristisch gegen den Versuch der Einflussnahme. Letztlich agieren auch die Bundesstaaten in vielen gesetzgeberischen Bereichen unabhängig von der US-Regierung. Die Rede von Totalität wäre daher übertrieben. Doch gibt es in der Geschichte genügend Beispiele dafür, wohin die staatliche Lenkung von Wissen führen kann. Die gegenwärtige Entwicklung in den USA sollte daher als deutliches Alarmsignal verstanden werden.

Oliver Montag



John Gasts Gemälde „American Progress“ von 1872 zeigt die Besiedlung des nordamerikanischen Kontinents. Die Frau in der Bildmitte symbolisiert den „Fortschritt“, den viele weiße Amerikaner mit der Westexpansion im 19. Jahrhundert verbanden.

Bildquelle: Public Domain, via Wikimedia Commons

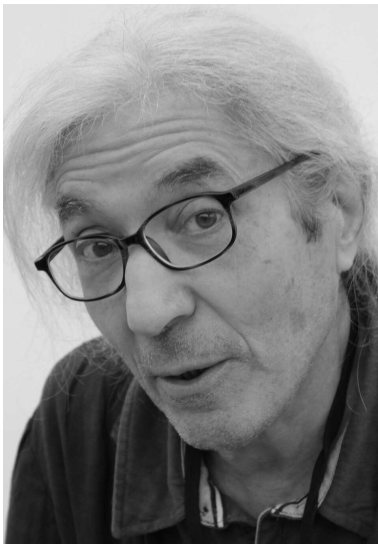
Kurzmeldungen

Algerisch-französischer Schriftsteller Boualem Sansal begnadigt

Der algerisch-französische Schriftsteller und Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels, Boualem Sansal, wurde am 11. November 2025 vom algerischen Staatspräsidenten begnadigt. Sansal war im November 2024 bei seiner Rückkehr aus Frankreich am Flughafen von Algier festgenommen und wegen seiner Regimekritik inhaftiert worden. In einem Interview hatte er geäußert, dass die marokkanischen Staatsgrenzen während der französischen Kolonialzeit zugunsten Algeriens verschoben worden seien.

Die Begnadigung erfolgte auf Bitte des deutschen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, der auf das hohe Alter und die Krebserkrankung des Schriftstellers hingewiesen hatte.

In der Ausgabe Winter 2025/2026 berichteten die ANKLAGEN über eine Veranstaltung beim Tübinger Bücherfest im September 2025, bei der Sansals Freilassung gefordert worden war.



Der algerisch-französische Schriftsteller Boualem Sansal wurde nach fast einem Jahr in Haft begnadigt.

Bildquelle: wikipedia.org

Todesstrafe für iranische Menschenrechtsverteidigerin in 30-jährige Haftstrafe umgewandelt

Am 29. Oktober 2025 teilte der Anwalt der iranischen Menschenrechtsverteidigerin Sharifeh Mohammadi auf der Plattform X mit,



Sharifeh Mohammadi hatte sich für Frauen- und Arbeitnehmerrechte eingesetzt und wurde 2024 zum Tode verurteilt.

Bildquelle: amnesty.de / © Privat

dass ihr Todesurteil aufgehoben und stattdessen eine 30-jährige Haftstrafe verhängt worden sei. Amnesty International begrüßt, dass Mohammadi nun nicht mehr unmittelbar von der Hinrichtung bedroht ist, fordert aber weiterhin ihre sofortige und bedingungslose Freilassung.



Die iranische Menschenrechtsverteidigerin Narges Mohammadi wurde am 4. Dezember 2024 mit einem Krankenwagen aus dem Teheraner Evin-Gefängnis nach Hause gebracht. Seit Dezember 2025 ist sie wieder in Haft (Aufnahme aus einem Instagram-Video).

Bildquelle: amnesty.de / © Privat / @nargesfnd

Im Juni 2024 war die Arbeitsrechtlerin, Feministin und Gegnerin der Todesstrafe wegen angeblicher „bewaffneter Rebellion gegen den Staat“ (baghi) zum Tode verurteilt worden.

Iranische Friedensnobelpreisträgerin Mohammadi erneut festgenommen

Seit dem 12. Dezember 2025 ist Narges Mohammadi wieder in Haft. Sie erhielt 2023 den Friedensnobelpreis für ihren Kampf gegen die Todesstrafe und die Unterdrückung von Frauen sowie für ihren Einsatz für Menschenrechte und Freiheit. Mohammadi wurde im Anschluss an ihre Rede bei einer Gedenkveranstaltung für den unter ungeklärten Umständen verstorbenen Menschenrechtsanwalt Chosrow Alikordi festgenommen. Sie soll bei der Festnahme schwer misshandelt worden sein. Zuvor hatte sie eine langjährige Haftstrafe im berüchtigten Evin-Gefängnis in Teheran verbüßt. Anfang Dezember 2024 erhielt sie aus gesundheitlichen Gründen einen vorübergehenden Hafturlaub. Die jetzige Inhaftierung ist bereits ihre vierzehnte. Im Februar 2026 wurde sie zu weiteren sieben-einhalb Jahren Haft verurteilt, doch Mohammadi ist weiter entschlossen zu kämpfen.

Belarus: Oppositionelle begnadigt

In den vergangenen Monaten kamen in Belarus mehrere politische Gefangene frei: Im Juni 2025 wurden 14 Inhaftierte freigelassen und nach Litauen gebracht, darunter der prominente Oppositionsführer Sergej Tichanowski. Im September 2025 folgte die Freilassung von rund 52 politischen Gefangenen, darunter Aktivisten, Journalisten und ausländische Staatsbürger. Mitte Dezember 2025 wurden der Friedensnobelpreisträger und Vorsitzende des belarussischen Menschenrechtszentrums Viasna, Ales Bialiatski, die Musikerin und Oppositionspolitikerin Maryia Kalesnikava sowie weitere 121 Oppositionelle und Menschenrechtsaktivisten aus der Haft entlassen. Ende Dezember begnadigte die belarussische Führung weitere 22 politische Gefangene.

Als zentraler Grund für die Freilassungen gilt internationaler politischer Druck, insbesondere aus den USA. Im Gegenzug hebt Washington einzelne Sanktionen gegen Belarus auf oder lockert sie. Trotz dieser Begnadigungen bleibt die Repression in Belarus massiv: Regierungskritik wird weiterhin mit willkürlicher Haft, unfairen Verfahren und Misshandlungen geahndet. Mehr als 1.000 politische Gefangene sitzen nach wie vor im Gefängnis.



Der belarussische Menschenrechtsverteidiger Ales Bialiatski zu Besuch bei der tschechischen Amnesty-Sektion in Prag (Archivbild).

Bildquelle: amnesty.de



Die belarussische Oppositionspolitikerin Maryia Kalesnikava (Archivaufnahme)

Bildquelle: amnesty.de / © Viktor Babaryka HQ (Foto: Pasha Kritchko)

Saudische Doktorantin Salma al-Shehab aus der Haft entlassen

Salma al-Shehab, saudische Doktorandin der Universität Leeds und Mutter zweier Kinder, wurde im Februar 2025 aus dem Gefängnis entlassen. Im Januar 2021 war sie während eines Besuchs in Saudi-Arabien festgenommen worden und im August 2022 wegen terrorismusbezogener Vorwürfe zu 34 Jahren Haft mit anschließendem 34-jährigem Reiseverbot verurteilt worden. Sie hatte auf ihrem Account Tweets für Frauenrechte veröffentlicht. Die Strafe wurde mehrfach reduziert. Es ist unklar, ob nach ihrer Freilassung noch Einschränkungen wie ein Reiseverbot oder andere Auflagen bestehen.



Salma al-Shehab ist frei, sie war zu 34 Jahren Haft verurteilt worden, weil sie sich für Frauenrechte ausgesprochen hatte.

Bildquelle: amnesty.de / © privat

angemessenen Zugang zu Medikamenten und medizinischer Versorgung. Anfang Dezember 2025 wurde sie dank des anhaltenden Drucks aus Tunesien und der internationalen Gemeinschaft, auch im Rahmen des Amnesty-Briefmarathons 2025, unter Auflagen freigelassen. Die gegen sie erhobenen Anklagen bestehen jedoch weiterhin, und die Behörden üben nach wie vor Druck auf sie aus.

Eva Scheerer

Tunesische Anwältin Sonia Dahmani unter Auflagen freigelassen

Die tunesische Anwältin Sonia Dahmani, die auch als TV- und Radiokommentatorin bekannt ist, setzt sich seit vielen Jahren für Menschenrechte ein und thematisiert Rassismus sowie die Zustände in tunesischen Gefängnissen. Sie wurde wegen angeblicher „Verbreitung falscher Nachrichten“ verurteilt; weitere politisch motivierte Verfahren folgten. Insgesamt drohten ihr jahrzehntelange Haftstrafen.

Dahmani war über anderthalb Jahre unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert – unter anderem mit Ratten in der Zelle und ohne



Die tunesische Anwältin Sonia Dahmani kam unter Auflagen frei.

Bildquelle: amnesty.de / © privat

GEORGIEN:

Zwei Jahre Haft für Teilnahme an friedlichen Protesten



*Der georgische Schauspieler Andro Chichinadze
(undatiertes Foto)*

© Mindia Gabaidze

Der 29-jährige Schauspieler Andro Chichinadze wurde am 3. September 2025 in einem politisch motivierten Prozess zu zwei Jahren Haft verurteilt. Er hatte im November und Dezember 2024 in Tiflis an Protesten gegen die Aussetzung des EU-Beitrittsprozesses teilgenommen und stand deshalb mit 18 weiteren Personen vor Gericht. Anfangs lautete die Anklage auf „Gruppengewalt“, was mit bis zu neun Jahren Haft bestraft werden kann. Der Einsatz von Amnesty International und weiteren Organisationen für Andro Chichinadze könnte der Grund dafür sein, dass der Vorwurf bei der letzten Anhörung plötzlich in „kollektive Störung der öffentlichen Ordnung“ geändert wurde, was mit maximal drei Jahren Haft geahndet werden kann. Andro Chichinadze hat lediglich sein Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wahrgenommen und hätte gar nicht erst angeklagt und verurteilt werden dürfen.

Bitte schreiben Sie bis 31. Mai 2026 höflich formulierte Briefe oder E-Mails an den Generalstaatsanwalt von Georgien und fordern Sie ihn auf, die umgehende Freilassung von Andro Chichinadze und allen zu Unrecht verurteilten Protestierenden zu veranlassen. Dringen Sie zudem darauf, dass der Schuldspruch gegen ihn aufgehoben wird.

Schreiben Sie in gutem Georgisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Prosecutor General of Georgia
Giorgi Gvarakidze
24 Gorgasali Street
0134 Tbilisi
GEORGIEN

E-Mail: mla@pog.gov.ge

(Anrede: Dear Prosecutor General / Sehr geehrter
Herr Generalstaatsanwalt)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,25 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft von Georgien
Frau Ana Abuladze
Geschäftsträgerin a. i.
Rauchstraße 11
10787 Berlin

Fax: 030 – 48 49 07-20

E-Mail: berlin.emb@mfa.gov.ge

(Standardbrief: 0,95 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

der 29-jährige Schauspieler Andro Chichinadze wurde am 3. September 2025 in einem politisch motivierten Prozess zu zwei Jahren Haft verurteilt. Er hatte im November und Dezember 2024 in Tiflis an Protesten gegen die Aussetzung des EU-Beitrittsprozesses teilgenommen und stand deshalb mit 18 weiteren Personen vor Gericht. Anfangs lautete die Anklage auf „Gruppengewalt“, was mit bis zu neun Jahren Haft bestraft werden kann. Der Einsatz von Amnesty International und weiteren Organisationen für Andro Chichinadze könnte der Grund dafür sein, dass der Vorwurf bei der letzten Anhörung plötzlich in „kollektive Störung der öffentlichen Ordnung“ geändert wurde, was mit maximal drei Jahren Haft geahndet werden kann. Andro Chichinadze hat lediglich sein Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit wahrgenommen und hätte gar nicht erst angeklagt und verurteilt werden dürfen.

Veranlassen Sie bitte die umgehende Freilassung von Andro Chichinadze und allen zu Unrecht verurteilten Protestierenden. Heben Sie zudem den politisch motivierten Schuldspruch gegen ihn auf.

Mit freundlichen Grüßen

CHINA:**Studentin Zhang Yadi („Tara“) inhaftiert wegen friedlichen politischen Engagements während ihres Auslandsaufenthalts**

Die chinesische Aktivistin und Studentin
Zhang Yadi (Tara)

© privat

Die 22-jährige Studentin Zhang Yadi (张雅笛) wird Berichten zufolge in einer Hafteinrichtung der Staatssicherheit in Changsha in Einzelhaft gehalten und ist in großer Gefahr, gefoltert oder auf andere Weise misshandelt zu werden. Ihre Inhaftierung und der gegen sie erhobene Vorwurf „Anstiftung zum Separatismus“ (煽动分裂国家罪) gehen offenbar auf ihr friedliches ehrenamtliches Engagement zurück. Zhang Yadi, auch bekannt als Tara, war im August 2022 nach Frankreich gegangen, um dort zu studieren. Während ihres Auslandsaufenthalts beteiligte sie sich aktiv an öffentlichen Debatten über diverse Themen, die sowohl China als auch globale Anliegen betrafen, und engagierte sich ehrenamtlich in verschiedenen zivilgesellschaftlichen Initiativen. Nachdem sie ihr Studium in Frankreich abgeschlossen hatte, kehrte sie nach China zurück und wurde am 31. Juli 2025 inhaftiert. Die Behörden verweigern Zhang Yadi seither den Zugang zu einem Rechtsbeistand.

Bitte schreiben Sie bis 31. Mai 2026 höflich formulierte Briefe an den Minister für Staatssicherheit. Fordern Sie ihn auf, dafür zu sorgen, dass Zhang Yadi umgehend und bedingungslos freigelassen wird. Bitten Sie ihn zudem, dafür zu sorgen, dass Zhang Yadis Rechte bis zu ihrer Freilassung geschützt werden, insbesondere, dass sie nicht gefoltert oder anderweitig misshandelt wird und dass sie regelmäßigen und uneingeschränkten Zugang zu ihrer Familie und einem Rechtsbeistand ihrer Wahl erhält. Dringen Sie darauf, dass die Drangsalierung und Bedrohung der Familienmitglieder von Zhang Yadi sowie jener Personen, die sie unterstützen, beendet wird.

Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Minister Chen Yixin
Ministry of State Security
No. 14 East Chang'an Avenue
Dongcheng District
Beijing, 100006
VOLKSREPUBLIK CHINA

(Anrede: Dear Minister/ Sehr geehrter Herr Minister)
(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,25 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Volksrepublik China
S. E. Herrn Hongbo Deng
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin

Fax: 030 – 27 58 82 21
E-Mail: protokoll.botschaftchina@gmail.com
oder presse.botschaftchina@gmail.com
(Standardbrief: 0,95 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Minister,

ich möchte Sie auf den Fall der 22-jährigen Studentin Zhang Yadi (张雅笛), auch bekannt als Tara, aufmerksam machen. Sie wird Berichten zufolge in einer Hafteinrichtung der Staatssicherheit in Changsha festgehalten, da ihr „Anstiftung zum Separatismus“ (煽动分裂国家罪) vorgeworfen wird. Ihre Inhaftierung und die gegen sie erhobenen Vorwürfe scheinen auf ihr friedliches ehrenamtliches Engagement zurückzuführen zu sein.

Zhang Yadi war im August 2022 nach Frankreich gegangen, um dort zu studieren. Während ihres Auslandsaufenthalts beteiligte sie sich aktiv an öffentlichen Debatten über diverse Themen, die sowohl China als auch globale Anliegen betrafen, und engagierte sich ehrenamtlich in verschiedenen zivilgesellschaftlichen Initiativen. Nachdem sie ihr Studium in Frankreich abgeschlossen hatte, kehrte sie nach China zurück und wurde kurz darauf in Gewahrsam genommen.

Ich bitte Sie hiermit, Zhang Yadi umgehend und bedingungslos freizulassen.

Sorgen Sie bis zu ihrer Freilassung dafür, dass ihre Rechte geschützt werden. Hierzu gehört insbesondere, dass sie nicht gefoltert oder anderweitig misshandelt wird und dass sie regelmäßigen und uneingeschränkten Zugang zu ihrer Familie und einem Rechtsbeistand ihrer Wahl erhält.

Beenden Sie bitte die Drangsalierung und Bedrohung der Familienmitglieder von Zhang Yadi sowie jener Personen, die sie unterstützen und ihr rechtlichen Beistand leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Thulani Maseko war Anwalt und Menschenrechtsverteidiger in Eswatini. Er wurde im Januar 2023 erschossen.

© Amnesty International / privat

ESWATINI:

Ermordung eines Regierungskritikers – Familie fordert seit drei Jahren vergeblich Untersuchungsergebnisse

Am 21. Januar 2023 erschossen Unbekannte den Regierungskritiker Thulani Maseko im Beisein seiner Frau durch ein offenes Fenster ihrer Wohnung in Luyengo. Thulani Maseko war ein bekannter Menschenrechtsanwalt und Vorsitzender eines Zusammenschlusses politischer Parteien und zivilgesellschaftlicher Organisationen. Nur wenige Stunden vor seiner Ermordung hatte der König von Eswatini in einer Rede verkündet, dass all jene, die demokratische Reformen forderten, „erledigt“ würden und dass man ihnen „keine Träne nachweinen“ solle.

In den vergangenen drei Jahren gab es weder Festnahmen noch eine unabhängige und transparente Untersuchung, obwohl die Behörden immer wieder beteuerten, der Fall würde „Fortschritte“ machen. Allerdings halten die Behörden nach wie vor grundlegende Ermittlungsdetails zu der Tat zurück, weshalb die Familie von Thulani Maseko befürchtet, dass die Verantwortlichen straflos davonkommen könnten. Die Angehörigen müssen endlich Gerechtigkeit erfahren.

Bitte schreiben Sie bis 31. Mai 2026 höflich formulierte Briefe oder E-Mails an den Justizminister und fordern Sie ihn auf zu erklären, weshalb die Behörden auch drei Jahre nach der Tötung von Thulani Maseko offenbar keine unabhängige und transparente Untersuchung durchgeführt haben. Dringen Sie darauf, dass umgehend alle bisherigen Ermittlungsschritte bekannt gemacht werden, u. a. der Umgang mit Beweismaterial, der Fortschritt der Untersuchungen und alle gewonnenen Erkenntnisse.

Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch an:

His Royal Highness Prince Simelane
Ministry of Justice Building, 5th Floor
Mhlambanyatsi/Usuthu Link Road, P.O. Box 924
Mbabane
ESWATINI

E-Mail: ps@justice.gov.sz

Fax: 00 268 – 404 35 33

(Anrede: Your Royal Highness / Sehr geehrter Herr Justizminister)

(Standardbrief Luftpost bis 20 g: 1,25 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft des Königreichs Eswatini
S. E. Herrn Sibusisiwe Mingomezulu
88, Av. Winston Churchill
11180 Brüssel
BELGIEN

Fax: 00 32 – 23 47 46 23

E-Mail: brussels@eswatini-embassy.eu

(Standardbrief: 1,25 €)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Justizminister,

ich wende mich an Sie, um Transparenz im Fall von Thulani Rudolf Maseko zu fordern. Der bekannte Regierungskritiker wurde im Januar 2023 in seinem Haus im Beisein seiner Frau von Unbekannten erschossen.

Die Verantwortlichen sind bis heute nicht zur Rechenschaft gezogen worden. Seit nunmehr drei Jahren wartet seine Familie auf unabhängige und transparente Untersuchungsergebnisse. Die Behörden halten grundlegende Ermittlungsdetails zurück, weshalb seine Angehörigen befürchten, dass die Verantwortlichen straflos ausgehen könnten. Dies darf nicht geschehen und die Familie muss nun endlich Gerechtigkeit für diese grauenvolle Tat erhalten.

Ich möchte gerne wissen, weshalb die Behörden auch drei Jahre nach der Tötung von Thulani Maseko offenbar keine unabhängige und transparente Untersuchung durchgeführt haben. Geben Sie bitte umgehend alle bisherigen Ermittlungsschritte bekannt, u. a. den Umgang mit Beweismaterial, den Fortschritt der Untersuchungen und alle gewonnenen Erkenntnisse.

Mit freundlichen Grüßen

Amnesty International braucht Ihre Unterstützung

Amnesty International ist die weltweit größte Bewegung, die für Menschenrechte eintritt. Die große Stärke von Amnesty liegt im freiwilligen Engagement von mehr als zehn Millionen Unterstützer*innen in über 150 Ländern. Es sind Menschen ganz verschiedener Altersgruppen, Nationalitäten und Kulturen. Zusammen setzen wir alle Mut, Kraft und Fantasie ein, um eine Welt zu schaffen, in der die Menschenrechte für alle gelten. Für diesen Einsatz erhielt Amnesty 1977 den Friedensnobelpreis. In der Begründung hieß es, Amnesty zeichne sich durch eine klare Haltung aus: „Nein zu Gewalt, Folter und Terrorismus. Auf der anderen Seite ein Ja zur Verteidigung der Menschenwürde und Menschenrechte.“ Für diese Werte setzt sich Amnesty bis heute ein.

So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter, Todesstrafe und andere Menschenrechtsverletzungen engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe (s. u. oder unter <https://www.amnesty.de/mitmachen/gruppe-finden>)
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s. Infocoupon auf der Rückseite)
- durch finanzielle Unterstützung, s. Rückseite



Amnesty-Gruppen im Bezirk Tübingen

Albstadt, Gruppe 1508

Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt
Tel. 07431 4715

Göppingen, Gruppe 1110

Claus Fischer
Stuifenstr. 8
73104 Börtlingen
clausfischer@googlemail.com

Herrenberg, Gruppe 1635

Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 07452 75219

Tübingen, Gruppe 1322

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
www.amnesty-tuebingen.de
info@amnesty-tuebingen.de

Esslingen, Gruppe 1350

Amnesty International
Gollenstr. 44/1
73733 Esslingen
E-Mail: info@amnesty-esslingen.de

Hechingen, Gruppe 1545

Reinhard Leinberger
Böllatweg 33
72379 Hechingen
grlmb@yahoo.de

Nürtingen, Gruppe 1651

Wolfgang Altenpohl
www.amnesty-nuertingen.de
info@amnesty-nuertingen.de

Villingen-Schwenningen,

Gruppe 1236
Caroline Weber
Berliner Platz 1
78048 VS-Villingen
Tel. 07721 9169272
caroline.weber60@yahoo.de

Rottweil, Gruppe 1548

Oliver Stenzel
Neckarstr. 54
78628 Rottweil
beglueckt@t-online.de

Bestätigung über Zuwendungen zur Vorlage beim Finanzamt für Spenden bis 300 Euro.

Herzlichen Dank! Durch Ihre Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Durchsetzung der Menschenrechte. Sie ermöglichen uns, Opfern von Menschenrechtsverletzungen auch in Zukunft wirksam zu helfen. Ihre Spende sichert außerdem die politische Unabhängigkeit von Amnesty International. Wir nehmen keine Regierungsgelder an, sondern finanzieren unsere Arbeit ausschließlich durch private Spenden.

Amnesty International Deutschland e.V. ist wegen Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge und Vertriebene (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO) nach dem letzten dem Verein zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, St.-Nr. 27/026/39709, vom 05.12.2023 für das Jahr 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Für Spenden über 300 Euro erhalten Sie von uns eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.



Menschenrechtsarbeit ist nicht umsonst

AMNESTY
INTERNATIONAL



Amnesty International ist unabhängig von Regierungen, Parteien, Ideologien, Wirtschaftsinteressen und Religionen. Um diese Unabhängigkeit zu bewahren, sind wir auf Ihre Spende angewiesen.

Sie können mit einer einmaligen Spende helfen oder als Förderin/Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag.

Vielen Dank!

Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- ☐ weitere Informationen über Amnesty International
- ☐ die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- ☐ an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- ☐ an Eilaktionen teilnehmen
- ☐ aktiv mitarbeiten
- ☐ an der „Tübinger Aktion“ teilnehmen (Briefaktion zu verschiedenen Ländern)

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an: Amnesty International, ANKLAGEN-Redaktion, Wilhelmstr. 105, 72074 Tübingen

Förderin/Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Sonnenallee 221 C, 12059 Berlin (Fax: +49 30-420248-488):

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Zahlungsweise (Zutreffendes bitte ankreuzen):

☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ monatlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. Rückseite):

Ab einem Förderbeitrag von 84,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei bis drei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in
Deutschland und
in andere EU-/EWR-
Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Amnesty International

IBAN

DE23370205000008090100

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BFSWDE33XXX

AMNESTY
INTERNATIONAL

DANKE FÜR IHRE SPENDE!

Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

ggf. Stichwort

1322

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E

06

Datum

Unterschrift(en)

Beleg für Kontoinhaber*innen
Einzahlungs-Quittung

(Name und Sitz Kreditinstitut) BIC oder BLZ

Amnesty International e.V.

Empfänger*in

DE23 3702 0500 0008 0901 00

BFS WDE 33 XXX

IBAN und BIC Empfänger*in

Bank für Sozialwirtschaft

Kreditinstitut Empfänger*in

Betrag: Euro, Cent

SPENDE

Verwendungszweck

Kontoinhaber*in/Einzahler*in

IBAN Kontoinhaber*in

Zuwendungsbestätigung umseitig!

SPENDE